

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

**Fachprüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Sozialökonomik am
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO BA SozÖk –
Vom 10. August 2017**

geändert durch Satzung vom
1. August 2018

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Umfang und Gliederung des Studiums, Prüfungen, Unterrichts- und Prüfungssprache ...	1
§ 3 Übergreifender Vertiefungsbereich	2
§ 4 Inkrafttreten	3
Anlage 1: Studienverlaufsplan Bachelor Sozialökonomik, Schwerpunkt Verhaltenswissenschaften	4
Anlage 2: Studienverlaufsplan Bachelor Sozialökonomik, Schwerpunkt International.....	6

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Prüfungsordnung regelt die Prüfungen im Bachelorstudiengang Sozialökonomik am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU mit dem Abschlussziel des Bachelor of Arts. ²Sie ergänzt die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU – **BPOWiWi** – vom 1. August 2006 in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2 Umfang und Gliederung des Studiums, Prüfungen,
Unterrichts- und Prüfungssprache**

(1) Der Bachelorstudiengang Sozialökonomik an der FAU gliedert sich in einen verhaltenswissenschaftlichen Schwerpunkt gemäß **Anlage 1** und einen internationalen Schwerpunkt gemäß **Anlage 2**.

(2) Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach § 3 und den **Anlagen** sowie §§ 17 bis 20 a **BPOWiWi**.

(3) § 3 Abs. 5 **BPOWiWi** gilt mit der Maßgabe, dass in den Wahl(pflicht)bereichen auch andere Fremdsprachen als Englisch zur Anwendung kommen können (insbesondere Französisch).

§ 3 Übergreifender Vertiefungsbereich

(1) ¹Die verschiedenen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Sozialökonomik wählbaren Vertiefungsmodule ermöglichen es den Studierenden, sich vertieft mit einem oder mehreren fachwissenschaftlichen Bereichen auseinanderzusetzen. ²Dabei stehen Module aus den Themenbereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Sozialökonomik und Interdisziplinäres zur Wahl.

(2) ¹Das Qualifikationsziel der Vertiefungsmodule aus dem Themenbereich Betriebswirtschaftslehre liegt darin, den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens mit planerischen, organisatorischen und rechentechnischen Entscheidungen in Betrieben vertieft auseinanderzusetzen. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Betriebswirtschaftslehre vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ³Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(3) ¹Das Qualifikationsziel der Vertiefungsmodule aus dem Themenbereich Volkswirtschaftslehre liegt darin, den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens anhand von theoretischen und empirischen Methoden mit wirtschaftspolitischen Fragen auf der Ebene des Staates sowie mit der Analyse des optimalen Verhaltens von Individuen und Unternehmen in Märkten vertieft auseinanderzusetzen. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Volkswirtschaftslehre vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ³Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(4) ¹Das Qualifikationsziel der Vertiefungsmodule aus dem Themenbereich Wirtschaftsinformatik liegt darin, den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens mit der Integration betrieblich relevanter Inhalte aus Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik vertieft auseinanderzusetzen. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Wirtschaftsinformatik vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ³Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(5) ¹Das Qualifikationsziel der Vertiefungsmodule aus dem Themenbereich Sozialökonomik liegt darin, den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens vertieft mit Fragestellungen aus Wirtschaft und Gesellschaft auseinanderzusetzen sowie anhand von empirischen Methoden sozioökonomische Probleme zu erkennen und strukturierte Lösungsvorschläge zu erarbeiten. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Sozialökonomik vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ³Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(6) ¹Das Qualifikationsziel der sonstigen, interdisziplinär ausgerichteten Vertiefungsmodule liegt darin, den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens mit überfachlichen Inhalten und fachübergreifenden Themen vertieft auseinanderzusetzen und interdisziplinäre Denkweisen zu schulen. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit der interdisziplinären Vertiefungsmodule vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden.

den. ³Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(7) ¹Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 2 bis 6 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ²Art und Umfang der möglichen Prüfungsleistungen sind §§ 17 bis 20a **BPOWiWi** zu entnehmen. ³Der Modulkatalog wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(8) ¹Die Vertiefungsmodule setzen sich in der Regel entweder aus einer Vorlesung (2-4 SWS) oder einem Seminar (2-4 SWS) oder einer Vorlesung und einer Übung (je 2-5 SWS) zusammen. ²Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.

§ 4 Inkrafttreten

(1) ¹Diese Fachprüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2017/18 aufnehmen werden.

(2) ¹Die erste Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen werden.

Anlage 1: Studienverlaufsplan Bachelor Sozialökonomik, Schwerpunkt Verhaltenswissenschaften

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	S	P		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
Pflichtbereich														
Sozialökonomische Grundlagen														
Soziologie I (inkl. Planspiel)	V	2				10	10						Klausur (90 Min.) und Kurztest (unbenotet)	0,5
	S			2										
Unternehmen, Märkte, Volkswirtschaften	V	3				5	5						Klausur (60 Min.)	0,5
Internationale Politik I	V	2				5	5						Klausur (60 Min.)	0,5
International politics II	V	2				5		5					Klausur (60 Min.)	0,5
Unternehmer und Unternehmen	V	1				5	5						Klausur (60 Min., 70 %) und Präsentation (30 %)	0,5
	Ü		2											
Soziologie II	V	2				5		5					Klausur (60 Min.) und Kurztest (unbenotet)	0,5
Grundzüge der Kommunikationswissenschaft	V	2				5	5						Klausur (60 Min.)	0,5
Sozialpsychologie	V	2				5		5					Klausur (60 Min., 70 %), Präsentation (30 %) und Versuchspersonenstunde (unbenotet)	0,5
	Ü		2											
Methodische Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften														
Empirische Sozialforschung I	V	2				10		10					Klausur (60 Min.) und Seminararbeit	0,5
	Ü		4											
Empirische Sozialforschung II	V	2				10			10				Klausur (60 Min.) und Seminararbeit	1
	Ü		4											
Mathematik: Analysis und Lineare Algebra	V	4				5			5				Klausur (90 Min.)	1
Statistik	V	4				10			10				Klausur (120 Min.)	1
	Ü		2											
	Ü		2											
BWL/VWL														
Absatz	V	2				5				5			Klausur (60 Min.)	1
	Ü		2											
Mikroökonomie	V	2				5				5			Klausur (90 Min.)	1
	Ü		2											

Recht														
Grundlagen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts	V	4				5			5				Klausur (60 Min.) und elektronische Prüfung	1
Schlüsselqualifikationen														
Sprachen	1)		4			5		5					2)	0,5
Kernbereich des Schwerpunkts Verhaltenswissenschaften														
Empirische Methoden und Statistik	V	2				5				5			Klausur (60 Min.)	1
	Ü		2											
Personal und Organisation I	V	2				5				5			Klausur (60 Min., 60 %), Thesenpapier (40 %) und Versuchspersonenstunde (unbenotet)	1
	Ü		2											
Einführung in das Mediensystem	V	2				5				5			Klausur (60 Min.)	1
Sozialpolitische Grundlagen	V	2				5					5		Klausur (60 Min.)	1
	Ü		2											
Vertiefungsbereich des Schwerpunkts Verhaltenswissenschaften														
4 Vertiefungsmodule à 5 ECTS aus dem Themenbereich Sozök, vgl. § 3 Abs. 5	vgl. § 3 Abs. 8	0-4	0-4	0-4		20				5	15		gemäß § 3 Abs. 7	1
5 Vertiefungsmodule à 5 ECTS ³⁾	vgl. § 3 Abs. 8	0-4	0-4	0-4		25					10	15	gemäß § 3 Abs. 7	1
Modul Bachelorarbeit	S			2		15						3	Bachelorarbeit (100 %) und Seminarleistung (unbenotet) ⁴⁾	1
	Bachelorarbeit											12		
Summe SWS bzw. ECTS	Insges. mind. 78	mind. 44	mind. 30	mind. 4		180	30	30	30	30	30	30		

¹⁾ Art und Umfang der in dem Modul angebotenen Lehrveranstaltungen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und richten sich nach den entsprechenden Vorgaben des Sprachenzentrums, der Modulverantwortlichen, der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung bzw. dem Angebot im Ausland. Näheres regelt das Modulhandbuch.

²⁾ Die Prüfungsmodalitäten der sprachpraktischen Module richten sich nach der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Sprachenzentrum der FAU - **APO/SprZ** - in der jeweils geltenden Fassung.

³⁾ vgl. § 3 und § 3 Abs. 2 Sätze 3 bis 6 **BPOWiWi**. Vertiefungsmodule können auch im Rahmen von Studienbereichen belegt werden. Näheres regelt das Modulhandbuch.

⁴⁾ Art und Umfang der Seminarleistung sind abhängig vom betreuenden Lehrstuhl und dem Thema der Bachelorarbeit. Art und Umfang der möglichen Seminarleistungen sind §§ 17 bis 20 a **BPOWiWi** zu entnehmen.

Anlage 2: Studienverlaufsplan Bachelor Sozialökonomik, Schwerpunkt International

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Abschlussnote						
		V	Ü	S	P		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.								
Pflichtbereich																				
Sozialökonomische Grundlagen																				
Soziologie I (inkl. Planspiel)	V	2				10	10						Klausur (90 Min.) und Kurztest (unbenotet)	0,5						
	S				2															
Unternehmen, Märkte, Volkswirtschaften	V	3				5	5						Klausur (60 Min.)	0,5						
Internationale Politik I	V	2				5	5						Klausur (60 Min.)	0,5						
International politics II	V	2				5		5					Klausur (60 Min.)	0,5						
Unternehmer und Unternehmen	V	1				5	5						Klausur (60 Min., 70 %) und Präsentation (30 %)	0,5						
	Ü		2																	
Soziologie II	V	2				5		5					Klausur (60 Min.) und Kurztest (unbenotet)	0,5						
Grundzüge der Kommunikationswissenschaft	V	2				5	5						Klausur (60 Min.)	0,5						
Sozialpsychologie	V	2				5		5					Klausur (60 Min., 70 %), Präsentation (30 %) und Versuchspersonenstunde (unbenotet)	0,5						
	Ü		2																	
Methodische Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften																				
Empirische Sozialforschung I	V	2				10		10					Klausur (60 Min.) und Seminararbeit	0,5						
	Ü		4																	
Empirische Sozialforschung II	V	2				10			10				Klausur (60 Min.) und Seminararbeit	1						
	Ü		4																	
Mathematik: Analysis und Lineare Algebra	V	4				5			5				Klausur (90 Min.)	1						
Statistik	V	4				10			10				Klausur (120 Min.)	1						
	Ü		2																	
	Ü		2																	
BWL/VWL																				
Absatz	V	2				5				5			Klausur (60 Min.)	1						
	Ü		2																	
Mikroökonomie	V	2				5				5			Klausur (90 Min.)	1						
	Ü		2																	

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	S	P		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
Recht														
Grundlagen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts	V	4				5			5				Klausur (60 Min.) und elektronische Prüfung	1
Schlüsselqualifikationen														
Sprachen 1.1	1)		4			5		5					2)	0,5
Kernbereich des Schwerpunkts International														
Europäisches und internationales Recht	V1	2				5				5			Klausur (90 Min.)	1
	V2	2												
Internationale Kommunikation	S			2		5					5		Präsentation (50 %), Diskussionsbeitrag (25 %) und Hausarbeit (25 %)	1
Global governance	S			2		5				5			Präsentation (30 %) und Hausarbeit (70 %)	1
International business relations	S			2		5					5		Präsentation (30 %) und Hausarbeit (70 %)	1
Globalisierung und Internationalisierung	S			2		5					5		Präsentation (50 bzw. 33 %), Diskussionsbeitrag (25 % bzw. unbenotet) und Hausarbeit (25 bzw. 67%) ³⁾	1
Sprachen 1.2	1)		4			5				5			2)	1
Sprachen 2.1	1)		4			5				5			2)	1
Sprachen 2.2	1)		4			5					5		2)	1
Vertiefungsbereich des Schwerpunkts International														
5 Vertiefungsmodule à 5 ECTS ⁴⁾	vgl. § 3 Abs. 8	0-4	0-4	0-4		25					20	5	gemäß § 3 Abs. 7	1
Modul Bachelorarbeit	S			2		15						3	Bachelorarbeit (100 %) und Seminarleistung (unbenotet) ⁵⁾	1
	Bachelorarbeit											12		
Summe SWS bzw. ECTS		Insges. mind. 88	mind. 40	mind. 36	mind. 12	180	30	30	30	30	30	30		

- ¹⁾ Art und Umfang der in dem Modul angebotenen Lehrveranstaltungen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und richten sich nach den entsprechenden Vorgaben des Sprachenzentrums, der Modulverantwortlichen, der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung bzw. dem Angebot im Ausland. Näheres regelt das Modulhandbuch.
- ²⁾ Die Prüfungsmodalitäten der sprachpraktischen Module richten sich nach der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Sprachenzentrum der FAU - **APO/SprZ** - in der jeweils geltenden Fassung.
- ³⁾ Die Gewichtung der unterschiedlichen Prüfungsleistungen ist abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Lehrveranstaltung. Näheres regelt das Modulhandbuch.
- ⁴⁾ vgl. § 3 und § 3 Abs. 2 Sätze 3 bis 6 **BPOWiWi**. Vertiefungsmodule können auch im Rahmen von Studienbereichen belegt werden. Näheres regelt das Modulhandbuch.
- ⁵⁾ Art und Umfang der Seminarleistungen sind abhängig vom betreuenden Lehrstuhl und dem Thema der Bachelorarbeit. Art und Umfang der möglichen Seminarleistungen sind §§ 17 bis 20 a **BPOWiWi** zu entnehmen.